

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Unterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung:

Mögliche Formen, mit denen das Erreichen der Kompetenzen kontrolliert werden kann

- Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler
- Bewertung der Arbeitsprodukte (z. B. Plakate, Schülerhefte/r, Präsentationen, Referate, etc.)
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen (z.B. „schriftliche Übungen“)

Mögliche Beobachtungsbereiche

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Prüfungen und schriftliche Übungen
- Projektarbeit
- weitere Beurteilungsgrundlagen: z.B. Referate, Protokolle, Heftführung, Lernplakate, Wandzeitungen, Stationenarbeit

Mögliche Kriterien der Beobachtung

- mündliche Beiträge wie das Aufstellen von Hypothesen, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Interpretation und Analyse von Texten, Graphiken, Bildern oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- eigenverantwortliche Planung von Projekten
- Verhalten bei Gruppenarbeiten: Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben/Absprachen, Genauigkeit bei der Durchführung. Bei Gruppenarbeiten werden die individuelle Leistung und auch die Gruppenleistung bewertet.
- effektives Arbeiten durch Teamfähigkeit bei Partner- und Gruppenarbeiten

- selbstständige schriftliche Ausarbeitungen: z.B. Erstellen von Protokollen, schriftliche Bearbeitung von Aufgaben auch in Form von Plakaten, Wandzeitungen, Zeitleisten oder digitalen Medien
- Anfertigung von Modellen: z.B. Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit
- Vorbereitung und Präsentation eines Referates
- Erarbeitung und Präsentation von szenischen Spielen
- Führung eines Heftes/Hefters, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur Gruppenarbeit z.B. Reflektion
- kurze schriftliche Überprüfungen der Leistung
- die drei Kompetenzbereiche Kommunikation, Bewertung und Erkenntnisgewinnung sollen in angemessener Form Berücksichtigung finden.
- Zeitmanagement: Erlangung des Ergebnisses in der zur Verfügung stehenden Zeit
- zielgerichtetes und konzentriertes Arbeiten
- Einsatz von individuellen Kompetenzen in Arbeitsprozesse
- in Unterrichtsgesprächen/Diskussionen: Bezugnahme auf Argumente der Mitschülerinnen und Mitschüler, begründetes Vertreten der persönlichen Meinung
- Reflektion eigenen Denkens und Handelns
- Einhalten von vereinbarten Regeln (z.B. Gesprächsregeln)
- Umsetzung von Erkenntnissen
- regelmäßige und angemessene Anfertigung von Lernzeitaufgaben

Kriterien für die Bewertung der Arbeitsprodukte und Schülerhefte/r

- Vollständigkeit
- Ausführlichkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Ordnung
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Einhaltung gesetzter Fristen

Umsetzung der Anforderungen und angestrebten Ziele

Die Gewichtung für die Benotung von mündlichen und sonstigen Leistungen der Mitarbeit wird von der Lehrkraft in Bezug auf die Stärken der SuS individuell abgestimmt.

Die Auswahl möglicher weiterer Leistungen (Test/GA/Referate/Mappen u.a.) bleibt jeder Lehrkraft freigestellt.

Bewertungsschlüssel für Leistungsüberprüfungen und Arbeitsprodukte

%-Punkte	Note
100-95	1
94-80	2
79-65	3
64-50	4
49-25	5
24-0	6